

ANMELDUNG

einer Veranstaltung gemäß §4 des NÖ Veranstaltungsgesetzes

**An die
Stadtgemeinde Mank
Schulstraße 1
3240 Mank**

Tel.: +43 2755 2282
E-Mail: stadtgemeinde@mank.at
www.mank.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter/in

Familiename/Akad. Grad*	Vorname *
Staatsangehörigkeit Österreich	Geburtsdatum

nach außen vertretungsbefugter Vertreter

des Vereines / der Firma*
Firmenbuchnummer/ ZVR-Zahl *

Adresse

Straße/Hausnummer *	
Postleitzahl *	Ort *
Telefon (Mobil)*	Email*

Veranstaltungsverantwortliche/r, der/die während der Veranstaltung anwesend ist und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich ist

Veranstalter/in ist Veranstaltungs-Verantwortliche/r * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Falls nein, Veranstaltungsverantwortliche/r ist:

Name*			
Adresse* (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)			
Telefon (Mobil)*	Email*	Staatsangehörigkeit Österreich	Geb.datum.

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung/Name der Veranstaltung*

Tag bzw. Zeitraum der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung (von)*	(bis)*
Beginn der Veranstaltung (Einlass) *	Ende der Veranstaltung *

Veranstaltungsort

Ort der Veranstaltung *	Genauere Bezeichnung der Betriebsstätte*
Name und Anschrift des Eigentümers*	
Erwartete Gesamtbesucherzahl*	Höchste zulässige Besucherzahl*

Betriebsstättengenehmigung

Ist eine Betriebsstätten-Genehmigung vorhanden? *

ja

nein

Beilagen (Gesetzesbestimmungen beziehen sich auf das NÖ Veranstaltungsgesetz)

- 1) Strafregisterbescheinigung nach §12 Abs. 1 Z.2 (von Veranstalter und Ansprechperson(en), nicht älter als 6 Monate)
- 2) Lageplan nach § 5 Z.4
- 3) Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte bzw. Bescheinigung über Zertifizierung nach § 5 Z. 7
- 4) Sicherheitstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 5) Brandschutztechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 6) Rettungstechnisches Konzept nach § 5 Z. 9 (mit Bestätigung eines Fachkundigen)
- 7) Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach § 5 Z. 10
- 8) Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 9) Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft nach § 5 Z. 12 (bei Veranstaltungen im Freien)
- 10) Darstellung der Verkehrssituation unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes nach § 5 Z. 15

Erklärung des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass alle sicherheitsrelevanten bau-, bautechnischen und Bestimmungen eingehalten werden und sowohl der Veranstalter als auch der Veranstaltungsverantwortliche eigenberechtigt und im Sinne des §12 Abs.1 Z2 NÖ Veranstaltungsgesetz verlässlich sind.

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
06.04.2020,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter www.mank.at/datenschutz.